

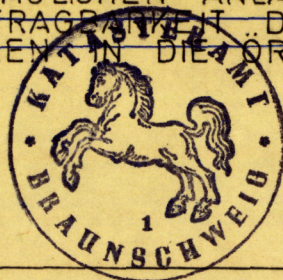
DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 13. April 1971). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGUNG DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

BRAUNSCHWEIG, DEN

22. Nov. 1971

7 / 1971

Vermessungsoberrat



DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON BAU-ING. HERBERT KÜHNE, RIBBESBÜTTEL, UND CAND. ARCH. EGBERT HANNE, BRAUNSCHWEIG, IM EINVERNEHMEN MIT DEM PLANUNGSAMT DES LANDKREISES BRAUNSCHWEIG.

RIBBESBÜTTEL UND BRAUNSCHWEIG, DEN 3.3.1971

HERBERT KÜHNE

EGBERT HANNE

BAU-ING.

Dipl.-Ing. Architekt

3171 RIBBESBÜTTEL 138

33-Braunschweig

TEL. 1335 GIFHORN

Böcklinstr. 5 - Tel. 33 79 03

DER RAT DER GEMEINDE GR. BRUNSRÖDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 1. April 1971 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) AM 5. April 1971 ORTSÜBLICH DURCH Rühnang BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 29. Apr. 1971 BIS 1. Juni 1971 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

GROSS BRUNSRÖDE, DEN

2. Juni 1971

(BÜRGERMEISTER)

Gemeinde
Groß-Brunsröde
Kreis Braunschweig



(GEMEINDEDIREKTOR)

DER RAT DER GEMEINDE GR. BRUNSRÖDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 15. Juni 1971 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBauG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

GROSS BRUNSRÖDE, DEN

16. Juni 1971

(BÜRGERMEISTER)

Gemeinde
Groß-Brunsröde
Kreis Braunschweig



(GEMEINDEDIREKTOR)

DER VOM RAT DER GEMEINDE GR. BRUNSRÖDE IN DER SITZUNG VOM 15.6.1971 BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBauG NACH MASSGABE DER VERFUGUNG 214.21102-5.26/6 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT.

BRAUNSCHWEIG, DEN

20. 12. 1971



DER PRÄSIDENT DES NIEDERSÄCHSISCHEN VERWALTUNGSBEZIRKS BRAUNSCHWEIG IM AUFTRAGE

Jann

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND AM ORTSÜBLICH DURCH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBauG VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

NACH ABLAUF DIESER IN DER HAUPTSATZUNG DER GEMEINDE GR. BRUNSRÖDE VORGESEHENEN AUSLEGUNGSFRIST WURDE DER BEBAUUNGSPLAN AM RECHTSWIRKSAM.

GROSS BRUNSRÖDE, DEN

(GEMEINDEDIREKTOR)